

## Das Wichtigste auf einen Blick

### Geprüfter Aus- und Weiterbildungspädagoge und Geprüfte Aus- und Weiterbildungspädagogin

Der anerkannte Abschluss der Höheren Berufsbildung „Geprüfter Aus- und Weiterbildungspädagoge und Geprüfte Aus- und Weiterbildungspädagogin“ ist im **Deutschen Qualifikationsrahmen DQR dem Niveau 6** zugeordnet. Auf diesem DQR-Niveau befinden sich auch die hochschulischen Bachelor-Abschlüsse.

Absolventinnen und Absolventen dieses Fortbildungsniveaus sind in der Lage, komplexe berufliche Aufgaben- und Problemstellungen in verantwortlicher Position zu bewältigen, Ablauf- und Aufbaustrukturen (Geschäftsprozesse, Kommunikation und Kooperation) fachlich zu steuern, zu bearbeiten, auszuwerten und zu vertreten. Sie sind befähigt, betriebliche Entwicklungsprozesse und unternehmerische Aufgaben zu initiieren und zu übernehmen. Sie können Teams von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen der Steuerung betrieblicher Leistungsprozesse verantwortlich führen und Maßnahmen der Personalentwicklung umsetzen. Sie sind in der Lage, das eigene Handeln zu reflektieren, erforderliche Weiterbildungsmaßnahmen zu ergreifen und ihre eigene Berufslaufbahn zu gestalten.

Umfang der Gesamtqualifikation:

- Die Fortbildung auf dem DQR-Niveau 6 hat einen durchschnittlichen Umfang von 530 plus 530 Stunden (Lehrveranstaltungen plus Selbststudium).
- Die Prüfung besteht aus mehreren Teilen, sie beinhaltet schriftliche und mündliche Leistungen und umfasst eine Prüfungsdauer von über zehn Stunden. Des Weiteren gehört eine 30-tägige Projektarbeit zu den Prüfungsleistungen.
- Es wird zusätzlich eine mindestens einjährige relevante Berufserfahrung vorausgesetzt.
- Die erforderliche dreijährige Berufsausbildung hat einen durchschnittlichen Umfang von 5.000 Stunden, bei einer dreieinhalbjährigen Ausbildung sind es durchschnittlich 5.800 Stunden.

Damit umfasst der Bildungsweg insgesamt mindestens 5.530 Stunden zuzüglich ca. 530 Stunden Selbststudium und eine zumeist mehrjährige Berufserfahrung.

Zuständig für die Durchführung der öffentlich-rechtlichen Fortbildungsprüfungen im kaufmännischen und gewerblichen Bereich sind die Industrie- und Handelskammern (IHKs). Sie erfüllen diese Aufgabe an Stelle staatlicher Behörden. Rechtsgrundlage ist seit 1969 das Berufsbildungsgesetz (BBiG) als deutsches Bundesgesetz. Unabhängige, paritätisch besetzte und öffentlich bestellte Prüfungsausschüsse nehmen die Prüfungen ab und legen die Abschlussnoten fest.

Die Zuordnung des Fortbildungsniveaus zu den acht DQR-Niveaus wird von der Bund-Länder-Koordinierungsstelle DQR vorgenommen und in der DQR-Datenbank unter <https://www.dqr.de> veröffentlicht.

Die anerkannten Abschlüsse der Beruflichen Ausbildung und Höheren Berufsbildung weisen generell keine Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) aus, da diese ausschließlich im Europäischen Hochschulraum Anwendung finden.